

Hans Georg Huber
Haus-Nr. 25 im
Mühlengelaende vor
D-82438 Eschenlohe

11. August 2009

-per e-mail-
-per Einschreiben-Einwurf-

Bundesgerichtshof
Herrenstrasse 45a

EILT!

76133 Karlsruhe

Klarstellungen (u.a. Ihre bisherigen Aktenzeichen: V ZB 45/O7, V ZB 46/O7 und V ZB 11/O8), Feststellungen, Forderungen, Rechtsmittel; Klagen, u.a. gegen die Umlegung des Eschenloher Mühlbachs vor dem Gelaende des Saege- und Elektrizitaetswerkes des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

Klage und Rechtsmittel gegen die Anordnung von ca. Juli 2007, einen Bebauungsplan für das Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (u.a. jetzt als Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088 / 2- 9, 1087, 1087/2, 1087/ 1, 1087/ 3, 1124, 1072/8, 1072/ 2, 1072 / 3, 1072 / 5 der Gemarkung Eschenlohe bezeichnet) aufzustellen; Klage und Rechtsmittel gegen den geplanten Abriss des Gutshofs Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (samt allen Gebaeuden, die dazu gehören, u.a. Haus-Nr. 75 sowie die Saege- und Elektrizitaetswerksgebäude);

Klage und Rechtsmittel gegen die „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 225/O4 und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt und gegen das „Zwangsverwaltungsverfahren“ L 105/O4 des Landgerichts/Amtsgerichts Ingolstadt;

Klage und Rechtsmittel gegen die am 31.03.2009; 13.00 Uhr in Sachen K 225/O4 – H des Amtsgerichts Ingolstadt erfolgte Zuschlagserteilung;

Klage gegen das bisherige Vorgehen des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen und gegen dessen illegale „Nicht-Zustellungen“ am Gartenzaun in einem Teilbereich im Hausgarten des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe;

Meine bisherigen Klagen (vom 20.01.2008 und vom 05.02.2008) und Rechtsmittel, u.a. meine Eingabe vom 12.05.2009 an den 2. Strafsenat des Bundesgerichtshofs (Einschreiben-Einwurf-Sendungsnummer: RR 0851 7057 2 DE)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit klage ich gegen die nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 225/O4 und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt und gegen die am 31.03.2009; 13.00 Uhr in Sachen K 225/O4 erfolgte „Zuschlagserteilung“ des Amtsgerichts Ingolstadt und gegen das „Zwangsverwaltungsverfahren“ L 105/O4 des Landgerichts/Amtsgerichts Ingolstadt.

Ferner reiche ich Klage gegen die Anordnung von ca. Juli 2007, einen Bebauungsplan für das Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (u.a. jetzt als Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088 / 2- 9, 1087, 1087/2, 1087/ 1, 1087/ 3, 1124, 1072/8, 1072/ 2, 1072 / 3, 1072 / 5 der Gemarkung Eschenlohe bezeichnet) aufzustellen und lege zusaetzlich dazu Rechtsmittel gegen diese Anordnung ein. Ausserdem klage ich und lege Rechtsmittel gegen den geplanten Abriss des Gutshofs Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (samt allen Gebaeuden, die dazu gehören, u.a. Haus-Nr. 75 sowie die Saege- und Elektrizitaetswerksgebäude) ein.

Ausdrücklich lege ich ebenfalls Rechtsmittel gegen die Anordnung der nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 225/O4 und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt und des nichtigen „Zwangsverwaltungsverfahrens“ L 105/O4 des Landgerichts/Amtsgerichts Ingolstadt und gegen die am 31.03.2009; 13.00 Uhr in Sachen K 225/O4 erfolgte „Zuschlagserteilung“ des Amtsgerichts Ingolstadt ein.

Ausserdem klage ich gegen die Umlegung des Eschenloher Mühlbachs vor dem Gelaende des Saege- und Elektrizitaetswerkes des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe.

Ausserdem klage ich gegen das bisherige Vorgehen des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen und gegen dessen illegale „Nicht-Zustellungen“ am Gartenzaun in einem Teilbereich im Hausgarten des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe.

A. Zunaechst halte ich folgendes fest:

In Sachen V ZB 45/O7 und V ZB 46/O7 schreiben Sie am 24.04.2007 an „Herrn Hans Georg Huber Haus-Nr. 25, 75, Sitz im Mühlengelaende vor 82438 Eschenlohe“ folgendes:

„Sehr geehrter Herr Huber, ich nehme Bezug auf ihre „Eilklage“ vom 01.04.2007 und teile Ihnen hierzu folgendes mit: Ich gehe davon aus, dass bisher kein wirksames Rechtsmittel Ihrerseits vorliegt. Der Schriftsatz vom 01.04.2007 erfüllt nicht die Anforderungen, die an ein Rechtsmittel gestellt sind. Es ist nicht ausdrücklich an den Bundesgerichtshof gerichtet. Weiterhin geht aus Ihrem Schriftsatz nicht eindeutig hervor, welche gerichtliche Entscheidung Sie anfechten möchten und welches Rechtsmittel von Ihnen angestrebt wird. Auch entspricht die Unterschrift am Ende Ihrer Eingabe nicht den gesetzlichen Vorschriften.“

Am 23. Januar 2008; 8:46 Uhr, haben Sie an die E-mail-Adressen elrechtsverkehr@aol.de und eschenlohehsnr25@aol.de über Lesniak-Corinna@bgh.bund.de ein Schreiben der Frau Justizamtfrau Eberhardt vom 23.01.2008 an Herrn Christian Georg Huber, Haus-Nr. 25, 82438 Eschenlohe, gesandt und für die Eingabe von Christian Georg Huber vom 17.01.2008 das Aktenzeichen V ZB 11/O8 vergeben und signalisiert, dass Sie nichts für Christian Georg Huber, Haus-Nr. 25, 82438 Eschenlohe, unternehmen. Sie beziehen sich offensichtlich auf ein Haus-Nr. 25 in Eschenlohe. Die Forderungen von Christian Georg Huber betreffen aber das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe, da die Mühl eine eigene Flur vor der Ortschaft Eschenlohe ist und nicht zur Ortschaft Eschenlohe gehört, wie sich aus der „Mappa Specialis der Churfürstlichen

Rottstrassen" von 1762 ergibt. Zum Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe gehört auch u.a. die gesamte Müller Filz. Das Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und die Müller Filz (beides wird über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe geführt) sind mehr als zehn mal so gross als die Ortschaft Eschenlohe, die die Nachbarin ist. Zum Haus-Nr. 25 kommen jetzt noch die Waelder über den Mühlberg bis kurz vors Ettaler Mandl (sind dies schon rund 4.000 ha). Das Haus-Nr. 25 ist der einzige Bauernhof im gesamten Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe, der Müller Filz und den angeschlossenen Waeldern (rund 4.000 ha).

Am 23. Januar 2008; 11:02 Uhr, hat dann der Praesident des Landgerichts Ingolstadt an die E-mail-Adresse elrechtsverkehr@aol.de ein Schreiben vom 22. Januar 2008 an Christian Georg Huber, Haus-Nr. 25, Mühlengelaende, 82438 Eschenlohe unter der BI.Nr. **46/O7** als Antwort auf sein Schreiben vom 18.12.2007 gerichtet und u.a. folgendes ausgeführt: „*Sehr geehrter Herr Huber, mit Ihrer vorbezeichneten Eingabe wenden Sie sich im Wesentlichen gegen die Sachbehandlung des Finanzamtes Schrobenhausen und die Vorgehensweise des Amtsgerichts Kelheim in dem Zwangsversteigerungsverfahren Az.: K 157/O4 – K 159/O4.* (Meine Anmerkung: Vom Amtsgericht Kelheim hat Christian Georg Huber nie geschrieben, sondern vom Amtsgericht Weilheim).....

Soweit Sie ausserdem die Verfahren bei dem Amtsgericht Ingolstadt Az.: K 225/O4-B und Az.: L 105/O4 ansprechen, habe ich die einschlaegigen Verfahrensakten überprüft und eine dienstliche Stellungnahme der Frau RichterIn am Amtsgericht Ingolstadt Dr. Tropschuh erholt. Zum Ergebnis der Überprüfung kann ich Ihnen in soweit folgendes mitteilen:.... Mit Beschluss vom 24.01.2007 hat der Rechtspfleger bei dem Amtsgericht – Vollstreckungsgericht – Ingolstadt den Verkehrswert des Beschlagnahmeobjekts auf 265.000.- EURO festgesetzt und damit dem Zwangsversteigerungsverfahren seinen Fortgang gegeben. Am 08.05.2007 wurde der Beitritt von drei weiteren Gläubigern zur Zwangsversteigerung zugelassen. Da über die Erinnerungen zwischenzeitlich entschieden worden ist, konnte und musste das Zwangsversteigerungsverfahren seinen Fortgang nehmen. ... Das von Ihnen ebenfalls angesprochene Verfahren Az.: L 105/O4 betrifft die Zwangsverwaltung des gegenstaendlichen Grundstücks auf Antrag der Gläubigerin Wüstenrot Bausparkasse AG vom 16.08.2004. Mit Beschluss vom 16.12.2004 wurde aufgrund der Zurücknahme des Antrags die Zwangsverwaltung aufgehoben. Dieses Verfahren ist daher bereits seit laengerem beendet. Ich bedauere, dass ich insgesamt nicht in Ihrem Sinne taetig werden kann. Mit freundlichen Grüssen Dr. Dickert”. Herr Dickert hat sich also klipp und klar dahingehend geäußert, dass er nichts für Christian Georg Huber (*1976) tut.

Bereits das Aktenzeichen BI.Nr. **46/O7** beweist, dass das Verfahren K 225/O4 des Amtsgerichts Ingolstadt (einmal wird es als Aktenzeichen K 225/O4 – B und dann K 225/O4 – H vom Amtsgericht Ingolstadt angegeben) von Ihnen ausgeht, koordiniert, angeordnet und durchgeführt wird. Denn was die Ziffern betrifft, verwenden Sie dasselbe Aktenzeichen, und zwar **46/O7** (Sie setzen noch die Buchstaben V ZB davor), das Sie mir mit Ihrem Schreiben vom 24.04.2007 mitteilten.

Das heisst die „Zuschlagserteilung“ vom 31.03.2009; 13.00 Uhr, in Sachen K 225/O4 – H des Amtsgerichts Ingolstadt haben Sie angeordnet, genau so wie Sie den 1. Versteigerungstermin in Sachen K 225/O4 – H des Amtsgerichts Ingolstadt am 27.01.2009 angeordnet haben.

Als ich mit Fax vom 28.01.2008 die Nichtigkeit des Grundbuchs von Schrobenhausen Band 117 Blatt 4776 und die Nichtigkeit des „Zwangsversteigerungsverfahrens“ K 225/O4 B des Amtsgerichts Ingolstadt gegenüber dem Amtsgericht Neuburg a.d. Donau geltend machte, zogen Sie Ihre Aktenanforderung in Sachen 7 T 155/O8 des Landgerichts München II sofort zurück und die Geschaeftsstelle der 7. Zivilkammer (Frau Mooser) teilte Herrn Christian Georg Huber (*1976) telefonisch mit, dass Frau RichterIn Dorn die Akten wegen der Streitwertbeschwerde von Christian Georg Huber (*1976) ans OLG München abgegeben haette. In Wirklichkeit hat Christian Georg Huber (*1976) überhaupt keine Streitwertbeschwerde eingereicht.

B. Hiermit stelle ich klar, dass Sie Ihre Verfahren (Az.: V ZB 45/O7, V ZB 46/O7 und V ZB 11/O8) und die weiteren Verfahren u.a. K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim und K 225/O4 und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt und L 105/O4 des Landgerichts/Amtsgerichts Ingolstadt bisher nicht über die richtigen Parteien geführt werden.

Es ist nachgewiesen, dass Sie wie das OLG München, das LG München II und das Amtsgericht Weilheim und das Amtsgericht Ingolstadt die gesamte Angelegenheit offensichtlich aufgrund des Entschuldungsverfahrens von 1934 gegen Georg Huber (Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe) führen. Georg Huber (Haus-Nr. 10, 11 Eschenlohe) ist der Bruder meines Grossvaters Johann Huber (*1875).

Als Anlage 1 überlasse ich Ihnen in Kopie meine Geburtsurkunde (Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee).

Als zweite Anlage überlasse ich Ihnen in Kopie die Geburtsurkunde (Nr. 14/1906 des Standesamtes Eschenlohe; damals Steuergemeinde Eschenlohe) von Georg Huber, meinem Vater.

Als dritte Anlage überlasse ich Ihnen in Kopie den Auszug Nr. 3 aus dem Heiratsregister 1904 des Standesamtes Eschenlohe meiner Grosseltern.

Aus den Anlagen 1 – 3 steht fest, dass mein Vater, Georg Huber (*1906) und ich von Johann Huber (*1875) und nicht von dessen Bruder Georg Huber abstammen.

Mit der Geschaeftsregisternummer 47 vom 13.01.1917 des Notariats Garmisch (siehe Anlage 4) hat Johann Huber (*1875) seinem Bruder Georg Huber u.a. den Erb-/Bauern-/Gutshof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe für 46.000.- Reichsmark abgekauft.

Seitdem sind die Linie Georg Huber (Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe) und die Linie Johann Huber (Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe) strikt zu trennen.

Aus der anliegenden (Anlage 5) Eingabe vom 15.07.2009 von mir an die Gemeinde Eschenlohe geht sehr gut hervor, dass die „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ in Wirklichkeit das Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe (samt Entschuldung ab 1934) von Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) ist. Ich nehme auf die dortigen Ausführungen zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfaenglich Bezug.

Gegen Georg Huber (Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe) wurde 1934 das Entschuldungsverfahren eröffnet. Über dieses Entschuldungsverfahren möchte der Staat das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört) und die Haus-Nr. 284, 284a Schrobenhausen und die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen an sich reißen, und zwar indem ich der wahre Hans Georg Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe, mit all meinen Rechten vollkommen unterschlagen werde. Ich bin daher zur Einreichung der Klagen und der Rechtsmittel vollkommen berechtigt.

Mir liegt das Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels der Steuergemeinde

Eschenlohe sowohl für das Haus-Nr. 10, Eschenlohe als auch für das Haus-Nr. 11, Eschenlohe vor. Beide werden ab ca. 1862 – 1941 geführt. In beiden Katastern werden ab dem II. Vierteljahr 1912 als Alleineigentümer der Haus-Nr. 10 und 11, Eschenlohe Huber Georg (also der Bruder von Johann Huber: *1875) und dessen Ehefrau Agathe, geborene Mayr, geführt. Als Rechtsgrund wird angegeben, dass das Anwesen Haus-Nr. 11 mit dem Anwesen Haus-Nr. 10 mit der Urkunde Nr. 2663 des königlichen Notariats Garmisch am 2. XII. 1911 von Georg und Agathe Huber für 20.000 Mark gekauft wurde und die Eintragung im Grundbuch am 5.1.1912 (U.V.Nr. 11) erfolgt sei.

Im Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels der Steuergemeinde Eschenlohe des Haus-Nr. 25 des Müllers Georg Huber sind seit 1917 als Alleineigentümer Johann und Kreszenz Huber in den fortlaufenden Seiten eingetragen. Das heisst, die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe gehören zu Georg und Agathe Huber. Das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe gehört zu Johann und Kreszenz Huber.

Ihre Verfahren V ZB 45/O7, V ZB 46/O7, V ZB 11/O8 richten sich aber gegen die Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875), zu der weder ich noch mein Sohn Christian Georg Huber (*1976) gehören. Ihre Verfahren V ZB 45/O7, V ZB 46/O7, V ZB 11/O8 sind daher schon deswegen rechtsunwirksam und nichtig. Weder gegen mich noch gegen meinen Sohn Christian Georg Huber (*1976) noch gegen meinen Vater Georg Huber (*1906) noch gegen meinen Grossvater Johann Huber (*1875) noch gegen meine Ex-Frau Irene Anita Huber (*1947) noch gegen deren Mutter Anna Maria Binder, geborene Hamberger, noch gegen den Vater von Irene Anita Huber (*1947) namens Josef Binder, liegt kein einziges Entschuldungsverfahren vor. Schon deswegen ist jegliche Versteigerung ausnahmslos ausgeschlossen.

Ihre Aktenzeichen ZB 45/O7 und V ZB 46/O7 stehen offensichtlich für die Jahreszahlen 1945 und 1946 und Ihr Aktenzeichen V ZB 11/O7 steht für das Entschuldungsverfahren von 1934 gegen Georg Huber (Haus-Nr. 11, Eschenlohe) gegen dessen landwirtschaftlichen Betrieb Haus-Nr. 10, Eschenlohe.

Im anliegenden (Anlage 6) Schreiben vom 17.12.1945 des Landrates des Kreises Garmisch-Partenkirchen an Herrn Johann Huber, Saegewerk in Eschenlohe heisst es: „Im Auftrage der Militaerregierung teile ich Ihnen mit, dass die Lizenz, ein Geschaef zu betreiben, wegen Ihrer sehr aktiven Betaetigung in der Nazi-Partei mit sofortiger Wirkung zurueckgenommen wird. Den Empfang dieser Mitteilung wollen Sie auf der Anlage bestaetigen. Hans Ritter.“ Eine Hausnummer fehlt bei diesem Schreiben.

Im anliegenden (Anlage 7) Schreiben vom 4.12.1945 des Bürgermeisters der Gemeinde Eschenlohe an Herrn Johann Huber, Eschenlohe, Haus 25, betreff Wohnraumlenkung, heisst es folgendes:

„Bei der letzten Besichtigung durch den Wohnungsausschuss wurde festgestellt, dass in Ihrem Wohnhaus Hs. 25, eine Wohnung für eine Familie noch vorhanden ist. Diese Wohnung (Zimmer und Küche) ist dem Benedikt Sebastian von Eschenlohe zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig ist auch ein Raum für das Lagern des Brennholzes abzugeben. Riesch Hans.“

Auf der Rückseite dieses Schreibens (ebenfalls gedruckt auf Anlage 7) hat mein Grossvater Johann Huber (*1875) handschriftlich folgendes vermerkt:

„Mein Wohnhaus Nr. 25 wird von 3 Familien und 14 Personen bewohnt bis auf die Gaststube und das Privatbüro sind saemtliche Raeume belegt. Eine Beschlagnahme bestimmter Zimmer durch den Wohnungsausschuss ist nicht erfolgt.“

In Sachen 1 – 1 / 1 / 46 der Spruchkammer Garmisch-Partenkirchen hat dann die US-Militaerregierung 1946 Anklage gegen meinen Grossvater Johann Huber (*1875) erhoben, weil er drei Fragen im Kontrollfragebogen nicht korrekt beantwortet haette. Die US-Militaerregierung hat auch 1945 meinem Grossvater sein Vermögen nach US-Militaerregierungs-gesetz-Nr. 52 beschlagnahmt und eine Sperre verhaengt. Sowohl die Sperre als auch die Beschlagnahme wurden dann spaeter wieder aufgehoben. Noch dazu ist festzuhalten, dass meine Grossmutter Kreszenz Huber – laut dem mir vorliegenden von ihr ausgefüllten Fragebogen – in keiner einzigen NS- oder aehnlichen Organisation Mitglied war und in Gütergemeinschaft mit Johann Huber (*1875) verheiratet war. Das heisst, es haette überhaupt keine Sperre und Vermögensbeschlagnahme nach US-Militaerregierungs-gesetz-Nr. 52 verhaengt werden dürfen.

Möglich ist dies nur dadurch gewesen, indem bereits damals über die Gemeinde Eschenlohe der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe meines Grossvaters Johann Huber (*1875) unterschlagen wurde (in einem Bauernhof dürfen doch keine drei Familien zwangseinquartiert werden!) und mein Grossvater über sein Saege- und Elektrizitaetswerk über die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe, über die Linie seines Bruders Georg Huber (also über das Entschuldungsverfahren von 1934) geführt wurde und so getan wurde, als ob Johann Huber (*1875) keinen Rechtsnachfolger haette (ich wurde also unterschlagen). Auch wurde so getan, als ob mein Grossvater Johann Huber (*1875) 1917 nicht von seinem Bruder Johann Huber das Haus-Nr. 25 gekauft haette. Die Geschaeftsregisternummer 47 vom 13.01.1917 des königlichen Notars Garmisch wurde unterschlagen.

Da dies alles falsch ist und war, wurde mein Grossvater Johann Huber (*1875) u.a. in einem Punkt freigesprochen und 1948 erging dann ein Sühnebescheid.

Die Verfahren begonnen ab 1945 und 1946 sind vollkommen rechtsunwirksam und nichtig und dienen samt dem Entschuldungsverfahren ab 1934 gegen Georg Huber (Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe) als Basis aller heutigen Verfahren u.a. V ZB 45/O7, V ZB 46/O7, V ZB 11/O8, K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim und K 225/O4 und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt.

Ich verweise hiermit auch, um Wiederholungen zu vermeiden vollumfaenglich auf die Ausführungen meines Einschreibens vom 12.05.2009 an den 2. Strafsenat des Bundesgerichtshofs. Auch konnte und kann das Entschuldungsverfahren von 1934, angeordnet gegen Georg Huber, Haus-Nr. 11, Eschenlohe, gegen den landwirtschaftlichen Betrieb Haus-Nr. 10, Eschenlohe nicht auf das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und nicht auf meinen Grossvater Johann Huber (*1875) und somit auch nicht auf mich oder meinen Sohn Christian Georg Huber (*1976) oder seine Mutter Irene Anita Huber (*1947) oder deren Eltern angewandt werden. Bei Georg Huber (Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe samt Entschuldung ab 1934) und Johann Huber (Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe, ohne Entschuldung), handelt es sich um zwei verschiedene und getrennte Bereiche.

Ab 1950 ist man dann zu folgendem übergegangen:

Mit der URNr. 2770 vom 25.08.1950 des Notars Dr. R. Daimer verkauften meine Grosseltern Johann (*1875) und Kreszenz Huber die Plan-Nr. 831 der Steuergemeinde Eschenlohe Wald im Klingert für 1.000.- DM an meinen Vater Georg Huber

(*1906). Mit Geschäftsregisternummer 1501 vom 21.07.1921 des Notars Werner Brenner aus Garmisch haben meine Grosseltern Johann (*1875) und Kreszenz Huber die Plan-Nr. 831 der Steuergemeinde Eschenlohe aber für 35.000.- Reichsmark gekauft. Durch den Umstand, dass am 25.08.1950 die Plan-Nr. 831 der Steuergemeinde Eschenlohe für 1.000.- Mark verkauft wurde, ist die URNr. 2770 wegen Steuerbetrug nichtig. Mein Vater Georg Huber (*1906) wurde also am 25.08.1950 in einen Steuerbetrug verwickelt.

Mit der weiteren URNr. 2567 vom 29.08.1951 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen haben meine Grosseltern Johann Huber und Kreszenz Huber ihrem Sohn Georg Huber (*1906), meinem Vater, das Eigentum an einem ideellen Haelftebruchteil an mehreren Grundstücken und Rechten samt allen verbundenen Rechten übertragen, u.a. an Plan-Nr. 1086, Wohnhaus, Haus-Nr. 25 in Eschenlohe mit Stall, Stadel, Wagenremise, Autohalle mit Schupfe und Holzlege und Hofraum zu 0,1420 ha; und einen Viertel Bruchteil an 1108 1 / 3 Egart, grosse Rieder, untere Gewanne zu 0,324 ha. Mit URNr. 3318 vom 30.10.1951 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen haben meine Grossmutter Kreszenz (*1880) und mein Vater Georg Huber (*1906) das Gesamtgut (nach dem Ableben von Johann Huber: *1875, mit dem Kreszenz Huber in allgemeiner Gütergemeinschaft verheiratet war) auseinandergesetzt. So wurde u.a. der noch fehlende Haelftebruchteil an den Immobilien (die Georg Huber zur Haelfte bereits mit der URNr. 2567 vorher „erhielt“) und der zweite Viertel-Bruchteil an 1108 1 / 3 der Steuergemeinde Eschenlohe auf Georg Huber (*1906) überschrieben.

U.a. wurde das Grundbuch Band 5 Seite 278 ff. BlattNr. 261 dann „geschlossen“. Ausweislich des Grundsteuer-Kataster-Umschreibhefts des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25 des Müllers Georg Huber der Steuergemeinde Eschenlohe wurde mein Vater bezüglich aller Immobilien, die er erhielt, nur als Besitzer und nicht als Eigentümer registriert. Unter anderem Band 12 Blatt 606 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe wurde neu angelegt und dort wurde mein Vater Georg Huber (*1906) eingetragen.

Bezüglich des Nachlasses meiner Grosseltern Johann (*1875; +1951) und Kreszenz Huber (*1880; +1961) wurde bis heute kein Erbschein ausgestellt.

So hat man das gesamte Vermögen meiner Grosseltern Johann und Kreszenz Huber illegal zur Linie Georg Huber (Bruder meines Grossvaters Johann Huber: *1875) zu den Haus-Nr. 10, 11 Eschenlohe – also wegen den Entschuldungsverfahren - zum Staat geschlagen.

Gegen Georg Huber laeuft ja seit 1934 ein Entschuldungsverfahren und die illegale Beschlagnahme von 1945/1946 fand ebenfalls über die Linie Georg Huber (Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe) statt. Beides wurde offensichtlich bis heute nicht aufgehoben.

Jetzt musste man nur noch mich Hans Georg Huber (*1942) als Alleineigentümer des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört: u.a. 117 ha, Fischrecht im Mühlbach; Justizrecht: Mahl- und Saegmühlgerechtigkeit; Mühlenrechte; Saege- und Elektrizitaetswerk) zur Linie Georg Huber (Bruder meines Grossvaters Johann Huber: *1875) zu den Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe bringen.

Mit der Ausstellung des Reisepasses Nr. B 1605165 der Bundesrepublik Deutschland am 10.10.1957 auf Huber Georg, Staatsangehörigkeit deutsch und der Reg.Nr. 25628 wurde vorgetauscht, dass ich die Staatsangehörigkeit deutsch habe. In Wirklichkeit ist meine Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und meine Volkszugehörigkeit deutsch. Dies ergibt sich bereits aus dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 und kraft meiner Geburt. Aus der Geburtsurkunde (Anlage 1) ergibt sich auch mein Hauptwohnsitz und tatsaechlicher Aufenthalt (§ 11 BGB), Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe, der sich bis heute nicht geaendert hat.

Der Reisepass mit der Nr. B 1605165 wurde aussen nur unter Huber Georg geführt. Mein Name Hans wird weggelassen. Erst in der Innenseite taucht Georg Hans auf, wobei Georg unterstrichen ist. Mein vollstaendiger Name ist Hans Georg Huber. Ich werde also am 10.10.1957 unter Georg Huber beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen geführt, was zur Archivierung bzw. Nichtweiterführung eines Exemplars des Grundsteuer-Kataster-Umschreibhefts des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82483 Eschenlohe Voraussetzung ist und war. Ein Exemplar des Grundsteuer-Kataster-Umschreibhefts des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25 der Steuergemeinde Eschenlohe des Müllers Georg Huber iVm. Haus-Nr. 10, 11, 75 und 21 Eschenlohe wurde illegal unter der Kataster-Nr. 8576 im Staatsarchiv München „archiviert“. Die Nummern 10 und 11 sind dabei durchgestrichen. Die Nummern 75 und 21 hingegen nicht. Dies hat an sich keine rechtliche Bedeutung, und zwar solange ich unter meinem vollstaendigen Namen Hans Georg Huber geführt werde. Werde ich jedoch nur mit Georg Huber geführt, so hat dies für mich sehr wohl eine rechtliche Bedeutung. Ich habe naemlich unter meinem Namen Hans Georg Huber – wie aus meiner Geburtsurkunde Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau hervorgeht - einen Eigentumsanspruch auf das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe nach dem erneuerten Grundsteuer-Kataster des Finanzamts Garmisch, des Amtsgerichts Garmisch und der Steuergemeinde Eschenlohe der in allgemeiner Gütergemeinschaft lebenden Eheleute Johann und Kreszenz Huber (meine Grosseltern) von 1928. Zum Haus-Nr. 25 gehört das Haus-Nr. 75. Das Haus-Nr. 75 ist naemlich 1904 nur dadurch vergeben worden, indem mein Grossvater Johann Huber einen Teil der Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe (mit den Saege- und Elektrizitaetswerksgebaeuden ohne Haus-Nr. 25) erhielt. Die Plan-Nr. 1086 umfasste damals 3590 qm. Alle Gebaeude (Bauernhaus-Nr. 25, Mühle, Wasserradhaus usw.) wurden damals unter der Haus-Nr. 25 geführt. Das Haus-Nr. 75 wird ab 1904 über Plan-Nr. 1086 1 / 2 der Steuergemeinde Eschenlohe, also genau so wie vorher über das Haus-Nr. 25 geführt; denn die Plan-Nr. 1086 1 / 2 ist nur eine Unternummer der Plan-Nr. 1086 und auf der Plan-Nr. 1086 steht das Haus-Nr. 25.

Für das Haus-Nr. 75 existiert das erneuerte Grundsteuer-Kataster des Finanzamts Garmisch, des Amtsgerichts Garmisch und der Steuergemeinde Eschenlohe der in allgemeiner Gütergemeinschaft lebenden Eheleute Johann und Kreszenz Huber (meine Grosseltern) von 1928.

Ausweislich der Geschäftsregisternummer 343 vom 10.05.1895 des königlichen Notars Möser aus Garmisch gehört zum Haus-Nr. 25 laut Kataster das Fischrecht im Mühlbach, und zwar von dessen Ursprung beim schönen Fleck Plan-Nr. 1040 bis zum unteren Stiegel zwischen Plan-Nr. 1123 und 1126, wo sich unweit dieser Objekte der Mühlbach in die Loisach ergiesst, erscheint unter Plan-Nr. 1085 in der Steuergemeinde Eschenlohe und das Justizrecht (Mahl- und Saegmühlgerechtigkeit). 1957 ist der Freistaat Bayern hergegangen und hat die Haus-Nr. 25 und 75 als „Gaestehaus“ und „Saegewerk“ des Georg Huber (Bruder meines Grossvaters Johann Huber: *1875) dargestellt, mich zur Linie Georg Huber geschlagen (obwohl ich und mein Vater Georg Huber: *1906 von Johann Huber: *1875 abstammen) und meinen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb Haus-Nr. 25 (das Haus-Nr. 75 gehört dazu!) vollstaendig unterschlagen und über meinen Vater die gesamten Flaechen des Haus-Nr. 25, 75 und das Fischrecht im Mühlbach sowie das Justizrecht (Mahl- und Saegmühlgerechtigkeit) zu Georg Huber

(Bruder meines Grossvaters Johann Huber: *1875) zu den überschuldeten Haus-Nr. 10, 11 geschlagen und die Betriebsnummer 111 O1 O22O über meinen Vater Georg Huber (*1906) durch die Landwirtschaftliche Alterskasse vergeben. Am 27.06.1989 hat die LAK Oberbayern dann einen Bescheid an „Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ erlassen. Das heisst, ab 27.06.1989 wurde ich direkt dem überschuldeten land- und forstwirtschaftlichen Betrieb Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe von Georg Huber (Bruder meines Grossvaters Johann Huber: *1875) zugeordnet. Bereits 1922 wurde mein Grossvater Johann Huber (*1875) als Müller und Bauer unterschlagen. Dies wurde mit der Geschaefts-Register-Nr. 1945 vom 18.07.1922 des Notars Werner Brenner aus Garmisch bewerkstelligt. Darin wird mein Grossvater Johann Huber als Landwirt und Saegewerksbesitzer in Eschenlohe, Hs.-Nr. 75, sein jüngerer Bruder Sebastian Huber als Landwirt in Eschenlohe, Hs.-Nr. 16 und sein aelterer Bruder Georg Huber, Müller und Landwirt in Eschenlohe, Hs.-Nr. 10 und 11 angegeben. Bei Georg Huber fehlt der Ort. Jedenfalls wurde durch die Geschaefts-Register-Nr. 1945 vom 18.07.1922 des Notars Werner Brenner aus Garmisch 1922 unterschlagen, dass Johann Huber seit 1917 nach der Geschaefts-Register-Nr. 47 vom 13.01.1917 des königlichen Notars Möser aus Garmisch der Alleineigentümer des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe ist. Georg Huber, der aeltere Bruder von Johann Huber, war nie Müller. 1922 hat man das Saegewerk auf der Plan-Nr. 1086 1 / 2 der Steuergemeinde Eschenlohe (Haus-Nr. 75) wie vor 1917 über Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) geführt. 1922 aber nicht über das Haus-Nr. 25, sondern über die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe. 1922 hat man also erstmals urkundlich das Saegewerk (Plan-Nr. 1086 1 / 2 der Steuergemeinde Eschenlohe) vom Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe auf die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe umgestellt, und zwar über Georg Huber (dem Bruder von Johann Huber: *1875). Das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe wurde weggelassen. Im 2. Vierteljahr 1952 wurde dann im Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels Steuergemeinde Eschenlohe für das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe 1927 rückwirkend Georg Huber als Eigentümer auf dem Deckblatt des Katasters eingeschrieben, obwohl mein Grossvater Johann Huber (*1875) das Haus-Nr. 25 überhaupt nicht mehr hergegeben hat, nachdem er es 1917 kaufte. Für meinen eigenen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (samt den dazugehörigen Flaechen; mehr als 117 ha und dem Fischrecht im Mühlbach) wurde jedenfalls von der LAK nie eine Betriebsnummer vergeben. Ich wurde zu einer Linie (Georg Huber: Bruder von Johann Huber: *1875) geschlagen, von der weder ich noch mein Vater Georg Huber (*1906) abstammen und worüber (Haus-Nr. 10,11) weder ich noch mein Vater eine Geburtsurkunde haben. Auch mein Grossvater Johann Huber (*1875) hat keine Geburtsurkunde über die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe. Ausweislich des Heiratsregisters (siehe Anlage 3) ist mein Grossvater Johann Huber (*1875) im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe geboren. Ausdrücklich möchte ich darauf hinweisen, dass mein Vater Georg Huber 1906 geboren ist. Zu diesem Zeitpunkt hatte mein Grossvater Johann Huber (*1875) das Haus-Nr. 25 noch nicht zu Eigentum. Das heisst, mein Vater Georg Huber (*1906) konnte nie Eigentümer des Haus-Nr. 25 samt allem was dazugehört werden (vgl. Reichserbhofgesetz, Anerbenrecht, Höferecht). Er konnte allenfalls die Verwaltung und Nutzniessung bekommen, und zwar bis zu dem Zeitpunkt als ich 25 Jahre alt wurde. Eigentümer des Haus-Nr. 25 (u.a. samt dem Haus-Nr. 75, den mehr als 117 ha Flaechen und dem Fischrecht) bin nach dem Ableben meines Grossvaters Johann Huber (*1875) am 14.09.1951 ich und sonst niemand. Dies ist bis heute geltende Sach- und Rechtslage.

Alle Verfahren (Az.: V ZB 45/07 und V ZB 46/07 und V ZB 11/08) wurden und werden über die Linie „Georg Huber, Haus-Nr. 10, 11 Eschenlohe“ geführt. Ich und mein Sohn Christian Georg Huber (Abstammungsurkundenummer 246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen) gehören aber nicht zur Linie Georg Huber, Haus-Nr. 10, 11 Eschenlohe (Bruder von Johann Huber: *1875) und stammen nicht von dieser Linie ab.

Die Verfahren V ZB 45/07 und V ZB 46/07 und V ZB 11/08 werden also über fremde Parteien geführt und sind daher in bezug auf mich und in bezug auf meinen Sohn Christian Georg Huber (*1976) und in bezug auf Irene Anita Huber (*1947) vollkommen rechtsunwirksam und nichtig.

Sie und das Amtsgericht Weilheim wie das Amtsgericht Ingolstadt haben mich, Christian Georg Huber (*1976) und Irene Anita Huber (*1947) bis heute nicht richtig erfasst. Eigentlich haben Sie weder mich noch Christian Georg Huber (*1976) noch Irene Anita Huber (*1947) erfasst, da die Verfahren nicht über die richtigen Personen geführt werden.

Ich erhebe Rechtsmittel dagegen, dass Sie mich über die falsche Linie (Georg Huber: Bruder meines Grossvaters Johann Huber: *1875) und über den falschen Hof (Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe samt Entschuldung) führen und so Irene Anita Huber (*1947) auch ihren Hof Haus-Nr. 284, 248a samt den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen vollkommen unterschlagen.

Der Beweis, dass alles über die Linie Georg Huber (Bruder meines Grossvaters Johann Huber: *1875) – zu der weder ich noch mein Sohn Christian Georg Huber: *1976 gehören – geführt wird, sind die „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/04 – K 159/04 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim. Damit wird Christian Georg Huber (*1976) die Fl.-Nr. 1086 als Gasthof (1890), als Gaestehaus (1957) und als Appartementhaus (1975) versteigert. Dies sind Objekte, die es auf der Fl.-Nr. 1086 nicht gibt und nie gab.

Ausweislich der URNr. 2567 vom 29.08.1951 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen wird die Plan-Nr. 1108 1 / 106 der Steuergemeinde Eschenlohe als Gasthaus mit Schiesstand Haus-Nr. 25, Schupfe mit Garten zu O,0428 ha bezeichnet. Als Anlage 8 überlasse ich Ihnen in Kopie das Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25 des Müllers Georg Huber der Steuergemeinde Eschenlohe. Dieses Exemplar wurde seit 1959 illegal nicht mehr weitergeführt und wurde um 1862 angelegt. Die Plan-Nr. 1108 1 / 106 der Steuergemeinde Eschenlohe wird darin kein einziges Mal als Gasthof mit Schiesstand bezeichnet.

Bis zum I. Quartal 1907 werden nur die Plan-Nr. 1108 1 / 3 a und b geführt. Die Plan-Nr. 1108 1 / 3 a wird 1892 als Sommerkeller mit Restauration- und Wirtschaftsgarten mit freier Kegelbahn und Schiesstand mit 510 qm und die Plan-Nr. 1108 1 / 3 b wird als Hausgarten mit 140 qm geführt. Die Plan-Nr. 1108 1 / 3 wird 1877 als Grosse Rieder, untere Gewanne mit 3240 qm geführt. Plötzlich heisst es 1907, dass die Plan-Nr. 1108 1 / 3 a und b infolge einer Doppelnummerierung aufgehoben seien. Seitdem werden nur noch die Plan-Nr. 1108 1 / 3 als Grosse Rieder, untere Gewanne mit 3240 qm und die Plan-Nr. 1108 1 / 106 a als Sommerkeller mit Restauration- und Wirtschaftsgarten mit freier Kegelbahn und Schiesstand mit 510 qm und die Plan-Nr. 1108 1 / 106 b als Hausgarten mit 140 qm geführt.

Die Plan-Nr. 1108 1 / 3 a und b der Steuergemeinde Eschenlohe wurden vollkommen weggelassen.

Mit der Geschaefts-Register-Nr. 1444 vom 30.04.1934 des Notars Werner Brenner aus Garmisch (Anlage 9) verkaufen der

Bauer Georg Huber und seine Ehefrau Agathe Huber, Haus-Nr. 11, Eschenlohe meinem Grossvater Johann Huber als Saegewerksbesitzer und Landwirt in Eschenlohe, Haus-Nr. 25 die Plan-Nr. 1108 1 / 3 Egart, grosse Rieder untere Gewanne zu 0,324 ha. Ich stelle fest, dass die Bezeichnung Gutshof beim Haus-Nr. 25 fehlt und dass mein Grossvater Bauer und Saege- und Elektrizitaetswerkseigentümer war. Weiter heisst es in der Urkunde: Für den landwirtschaftlichen Betrieb der Verkaeuer ist das Entschuldungsverfahren eröffnet. Johann Huber verzichtet im Wege der Entschuldung auf den verbleibenden Kaufpreisrest zu 4.900 R.M. samt Nebenforderungen.

Die Plan-Nr. 1108 1 / 3 dient also nachgewiesen illegal als Verbindungsstück zu Georg Huber und dessen Entschuldungsverfahren von 1934.

Deswegen wird Christian Georg Huber (*1976) illegal im Rahmen der „Verfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim ein Gasthof „versteigert“. Nur diese „Verfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim richten sich gegen Christian Georg Huber (*1976) als eine Person, die von Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) abstammt. Dies tut – wie ich - mein Sohn aber nicht. Mein Sohn Christian Georg Huber (*1976) und ich sind somit nicht Partei der „Zwangsversteigerungen“.

Partei ist, wer in Wahrheit klagt oder verklagt sein soll, auf wen sich die prozessbegründenden Erklärungen wirklich beziehen (BGH RR 95,764 und NJW 96, 320). Hier richten sich die im betreff aufgezeigten „Verfahren“ gegen einen Abkömmling von Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875), Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe. Dies bin weder ich noch mein Sohn Christian Georg Huber (*1976).

Auch existiert die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH nicht über Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe, über die Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875). Partei ist nicht schon derjenige, den der Antragskopf als Partei bezeichnet (BAG NJW O2,459; Hamm RR 99, 469; LG Marb VersR 93,764). Partei ist man auch nicht schon deshalb, selbst wenn einem eine Klage zugestellt wird (BGH RR 95,764; BpatG GRUR 97,526).

Ich bin Hans Georg Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und wohne seit meiner Geburt (§ 11 BGB) direkt im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und betreibe die Landwirtschaft und bin Geschaefsführer der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH. Die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH hat somit ihre Geschaeftsleitung im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe, da ich dort wohne und von dort nie ausgezogen bin. Ich habe einen Sohn Christian Georg Huber, der ebenfalls seit seiner Geburt bis heute seinen Hauptwohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe hat.

Das heisst, obige Verfahren wurden über Parteien (über die Linie Georg Huber, Haus-Nr. 10, 11 Eschenlohe samt Entschuldungsverfahren von 1934) geführt, die es in Wirklichkeit nicht gibt. Besteht der Beklagte nicht, so ist ein etwa ergehendes Sachurteil nichtig (BayObLG 86, 233).

Es liegt weder eine Zustellung an mich Hans Georg Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe noch an meinen Sohn Christian Georg Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe noch an die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe vor. Über den illegal eingesetzten „Zustellungsbevollmaechtigten“ können keine „Zustellungen“ erfolgen. Ausserdem ist der „Zustellungsbevollmaechtigte“ für eine andere Linie (Georg Huber, Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe) bestimmt, so dass darüber weder für mich, noch für meinen Sohn noch für die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH keine einzige „Zustellung“ erfolgt ist (unabhaengig davon, dass die Einsetzung eines „Zustellungsbevollmaechtigten“ illegal ist).

Mit der URNr. 1444/80 des Notars Helmar Jaeger aus Garmisch-Partenkirchen (Anlage 10), Rathausplatz 13 haben 40 „Rechtler“ eine Urkunde notariell unterschrieben, mit der Herr Klement Wolf als Bevollmaechtigter und Herr Anton Mayr, Landwirt, wohnhaft in 8116 Eschenlohe, Michael-Fischer-Str. 1 als dessen Stellvertreter „bevollmaechtigt“ wurden, und zwar dahingehend, dass *„jeder Rechtler sich verpflichtet, sein Recht, wie in der Anlage zu dieser Urkunde bezeichnet, nicht ohne Zustimmung des Bevollmaechtigten der Rechtler zu veraeussern oder zu belasten, ausgenommen im Rahmen einer Übergabe seines landwirtschaftlichen Anwesens an einen Abkömmling. Nur im letzten Fall ist die Zustimmung (Anmerkung: des Bevollmaechtigten bzw. von dessen Stellvertreter) nicht erforderlich.“* Diese URNr. 1444/80 des Notars Helmar Jaeger bezieht sich auf die Fl-Nr. 1677 Gemarkung Eschenlohe Pustertalalpe, Alpenhütte zu 30 qm, auf die Fl-Nr. 1679/2 Gemarkung Eschenlohe Pustertalalpe, Gebaeudeflaeche, darauf Schlafraum der Gesellschaft zur Verwertung von Grundstücken zu 20 qm und auf die Fl-Nr. 1679/3 Gemarkung Eschenlohe Pustertalalpe, Herrnhütte zu 67 qm und steht offensichtlich im Zusammenhang mit dem rechtsunwirksamen Rechtler-Prozess (Az.: 1 U 2040/76 des OLG München und V ZR 230/73 des Bundesgerichtshofs), mit dem illegal die Gemeinderechte vorgetragen unter Haus-Nr. 51 der Steuergemeinde Eschenlohe von den Eschenloher Bauernhöfen illegal über falsch angelegte Grundbücher „gelöscht“ wurden. Vom Haus-Nr. 25 ist aber bis heute kein einziges Gemeinderecht gelöscht, da die Löschung gar nicht möglich ist. Das Haus-Nr. 25 verfügt zusaetzlich über den Nutzanteil an den noch unverteiltern Gemeindewaldungen, Alpen- und Streurechten und dieser Nutzanteil kann und war überhaupt nicht Streitgegenstand des Rechtler-Prozesses (Az.: 1 U 2040/76 des OLG München; V ZR 230/73 des Bundesgerichtshofs). Eine Löschung dieses Rechts ist überhaupt nicht möglich. Eine etwaige Löschung – die über Haus-Nr. 25 nie erfolgt ist – führt nicht zum Erlöschen dieses Rechts, so dass auch dieses Recht bis heute besteht. Durch die illegale Zuordnung zum Haus-Nr. 10, Eschenlohe, wird dieses Recht mir (*1942) bis heute illegal unterschlagen. Notariell (URNr. B.R.Zl.: 3612/2008 des Notariats Schwarz aus Innsbruck; Anlage 11) habe ich im Dezember 2008 u.a. zur Haelfte den Nutzanteil an den noch unverteiltern Gemeindewaldungen, Alpen- und Streurechten (vgl. Band 5 Seite 278ff. Blatt Nr. 261 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Steuergemeinde Eschenlohe) Irene Anita Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe gegeben, damit der land- und forstwirtschaftliche Betrieb Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe aufrecht erhalten bleibt.

Die URNr. 1444/80 des Notars Helmar Jaeger aus Garmisch-Partenkirchen hat den Hintergrund, dass darüber saemtliche Eschenloher Bauernhöfe dem seit 1934 laufenden Entschuldungsverfahren gegen Haus-Nr. 10 (hat seit 1929 laut Kataster überhaupt kein Gemeinderecht mehr eingetragen), 11, Eschenlohe, gegen Georg Huber und Agathe, geborene Mayr zugeordnet werden. Denn wenn über Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe über Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe beschlagnahmt ist, sind automatisch alle Höfe von Eschenlohe beschlagnahmt. Denn das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe ist der Gutshof der inzwischen abgerissenen Burg Eschenlohe (zu der alle Höfe des Ortes Eschenlohe gehören). Durch den Abriss der Burg Eschenlohe

werden praktisch saemtliche Höfe von Eschenlohe über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe geführt und verwaltet. Wenn jetzt das Haus-Nr. 25 illegal über Haus-Nr. 10, 11 Eschenlohe über Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) illegal beschlagnahmt ist und über Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe ein Entschuldungsverfahren laeuft, laeuft automatisch über alle Eschenloher Höfe ein Entschuldungsverfahren. In Wirklichkeit wurde also durch die URNr. 1444/80 kein Bevollmaechtigter, sondern ein staatlicher Koordinator der Entschuldungsverfahrens bestimmt.

Der jetzige „Bevollmaechtigte“ der Eschenloher Pustertalgemeinschaft ist Herr Anton Mayr. Anton Mayr ist derjenige, der schon von der Abstammung steuerlich und rechtlich direkt in Verbindung mit Agathe Mayr, verehelicht mit Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) steht (siehe die URNr. 1444 von 1934 des Notars Werner Brenner aus Garmisch, in der Agathe Mayr aufgeführt ist). Jetzt ist bzw war (da Christian Georg Huber Herrn Anton Mayr keine Vollmacht erteilt) praktisch jemand bevollmaechtigt, der in direktem Zusammenhang mit dem Entschuldungsverfahren von 1934 steht. Das bedeutet, dass im Endeffekt alle Personen, die die URNr. 1444/80 des Notars Helmar Jaeger aus Garmisch-Partenkirchen unterschrieben haben, zum Entschuldungsverfahren gerechnet werden. Festhalten möchte ich noch, dass Irene Anita Huber (*1947) – von der ich seit 16.12.1997 rechtskraeftig geschieden bin – und ich die URNr. 1444/80 des Notars Helmar Jaeger aus Garmisch-Partenkirchen nie unterschrieben. Mein Vater Georg Huber (*1906) konnte die URNr. 1444/80 des Notars Helmar Jaeger nicht für mich unterzeichnen. Dafür fehlt ihm Vollmacht und Auftrag. Die Unterschrift von Georg Huber (*1906) taucht in der URNr. 1444/80 unter Herrn "Georg Hober, geb. am 24.12.1906, Holzkaufmann, Eschenlohe, Mühlstrasse Nr. 40" auf. Dazu ist festzustellen, dass Herr Georg Huber (*1906) nie Holzkaufmann war. Eine formwirksame Unterschrift liegt somit nicht einmal von Georg Huber (*1906) vor. Auch Christian Georg Huber (*1976) hat die URNr. 1444/80 des Notars Helmar Jaeger aus Garmisch-Partenkirchen selbst nicht unterschrieben. Seine Vollmachtserteilung von 1997 wurde bereits 2003 von seiner Firma Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH in seinem Namen und Auftrag schriftlich widerrufen (alle Rechtler erhielten eine Abschrift) und 2008 hat Christian Georg Huber (*1976) die Nichtigkeit der Vollmachtserteilung von 1997 an Herrn Anton Mayr geltend gemacht und festgestellt, dass Herr Anton Mayr nicht berechtigt ist und war, für ihn zu handeln (siehe Anlage 12: URNr. B.R.ZI. 3185/08 des Notariats Schwarz aus Innsbruck). Somit gibt es keinen Bevollmaechtigten, der die Verbindung zum Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe des Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) herstellen kann, was rechtlich sowieso ausscheidet.

Das heisst, es ist und war nie möglich, meinen Sohn Christian Georg Huber (*1976) über das Entschuldungsverfahren von 1934 gegen Georg Huber, Haus-Nr. 11, Eschenlohe, gegen dessen landwirtschaftlichen Betrieb Haus-Nr. 10, Eschenlohe, zu führen. Zum Haus-Nr. 25 (Gutshof der inzwischen abgerissenen Burg Eschenlohe) im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe gehören offensichtlich die 4.000 ha Wald. Das Haus-Nr. 25 darf nur über mich geführt werden. Das heisst, der Rechtler-Prozess der 70-iger Jahre hat rechtsunwirksam stattgefunden. Ich bin kein einziges Mal in diesem Prozess gehört worden.

C. Ich treffe folgende Schlussfolgerungen und Feststellungen:

Das heisst, alle Ihre oben aufgezeigten Verfahren V ZB 45/07, V ZB 46/07, V ZB 11/08 sowie die „Zwangsversteigerungsverfahren“ u.a. K 157/04 – K 159/04 des Amtsgerichts Weilheim und K 225/04 und K 84/05 des Amtsgerichts Ingolstadt sind nichtig und entfalten keine Rechtswirksamkeit.

Ich Hans Georg Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe, Christian Georg Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe sind mit unseren Forderungen/Rechtsmitteln und Klagen kein einziges Mal abgewiesen worden, da Abweisungen und Massnahmen, die Sie gegen Personen der Linie Georg Huber (Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe) richten, keine Rechtswirksamkeit in bezug auf uns entfalten. Dies hat zur Folge, dass unsere Forderungen/Rechtsmittel und Klagen bis heute existieren und nicht abgelehnt sind.

Auf einem Umweg über die illegale Scheinadresse „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ (in Wirklichkeit handelt es sich um das Haus-Nr. 10, Eschenlohe und um die Linie Georg Huber) können Sie über das Amtsgericht Ingolstadt nicht das Entschuldungsverfahren von 1934 gegen Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875), dass weder mich noch meine Ex-Frau Irene Anita Huber (*1947) noch unseren Sohn Christian Georg Huber (*1976) betrifft, gegen mich Hans Georg Huber (*1942), gegen Irene Anita Huber (*1947) und gegen Christian Georg Huber (*1976) anwenden und darüber dem Amtsgericht Ingolstadt „Zwangsversteigerungen“ durchführen lassen. Dies tun Sie aber offensichtlich illegal, wie die nichtige „Zuschlagserteilung“ vom 31.03.2009; 13.00 Uhr, in Sachen K 225/04 – H des Amtsgerichts Ingolstadt beweist. Dies haben Sie und das Amtsgericht Ingolstadt sofort rückgaengig zu machen.

D. Betreff den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen folgendes:

Ich verweise auf den über den Historischen Atlas von Bayern über die Ortsdatenbank veröffentlichten Plan von 1813 der Ortschaft Eschenlohe. Inmitten des Ortes rechts neben der Loischachbrücke finden Sie zwei (wie bei einer Doppelhaushaelfte) direkt nebeneinander liegende Haeuser, und zwar die Haus-Nr. 10 (halbes Bauernwohnhaus) und 11 (halbes Bauernwohnhaus). Wenn Sie bei der Nummer 10 den Ortsplan von 1813 genau ansehen steht rechts daneben die Nummer 40 (darüber will man seit 1964 das Haus-Nr. 25 über „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ wegfaelschen!) und darüber steht die Nummer 17. Diese Nummer 17 ist offensichtlich illegal den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen zugewiesen worden (siehe das falsche Grundbuch Band 117 Blatt 4776 des Amtsgerichts Neuburg a.d. Donau für Schrobenhausen von 1982) und das Kataster Seite 544 für das Haus-Nr. 284, Schrobenhausen.

Ich beantrage die Beiziehung der kompletten Grundakten und der Grundbücher des Amtsgerichts Neuburg a.d. Donau (vormals Amtsgericht Schrobenhausen) der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen und der kompletten Akten K 225/04 und K 84/05 des Amtsgerichts Ingolstadt.

Mit dem in den Akten K 225/04 des Amtsgerichts Ingolstadt liegenden Einschreiben (Sendungsnummer: RR 0851 4830 5 DE) hat Christian Georg Huber dem Amtsgericht Ingolstadt in Sachen K 225/04 und K 84/05 in Kopie die URNr. 1189 vom 28. Juli 1956 des Notars Dr. Bittner aus Schrobenhausen übersandt. Darin heisst es: Das Pfandgrundstück ist bezeichnet als: *Plan-Nr. 336 a/b Wohnhaus Nr. 284 in Schrobenhausen – jetzt Nr. 17 an der Aichacherstrasse in Schrobenhausen*. Es heisst nicht Hausnummer 17. Die Nr. 17 wurde um 1953 illegal vergeben und so wurde offensichtlich die Verbindung zum Haus-Nr. 10, Eschenlohe (und den damit zusammenhaengenden Entschuldungsverfahren bereits damals) illegal hergestellt.

Es ist nachgewiesen, dass es weder eine (Haus-)Nr. 17, 19 bei den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen gibt. Diese Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen sind ausschliesslich über die Haus-Nr. 284, 284 a über die

Alleineigentümerin Irene Anita Huber (*1947) zu führen.

1883 erhielt ausweislich der Kataster-Seiten 542 - 544 für das Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (siehe Anlage 13) die Frau Josefa (die Herrn Hofner heiratete) den Hof Haus-Nr. 284 (mit den Plan-Nr. 336 a, b, 335 und dem Gemeinderecht) selbständig.

Aufgrund des extra eingeschriebenen Namen Huber im I. Quartal 1918 auf der Katasterseite 544 1 / 4 des Katasters für den Hof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (siehe Anlage 14), habe ich nun die Kataster vom Hof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und vom Haus-Nr. 284, Schrobenhausen miteinander verglichen. Dabei ist mir aufgefallen, dass der Name Huber als Erwerbs-Titel im I. Quartal 1918 des Katasters der Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (Anlage 14), auftaucht, also erst, nachdem Johann Huber (*1875) mit der Geschäftsregisternummer 47 vom 13.01.1917 des königlichen Notariats Garmisch u.a. das Haus-Nr. 25 von seinem Bruder Georg Huber (gegen dessen landwirtschaftlichen Betrieb Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe 1934 das Entschuldungsverfahren eingeleitet wurde, als Georg Huber im Haus-Nr. 11 der Steuergemeinde Eschenlohe wohnhaft war) erwarb.

Die Höfe Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, haengen also zusammen, denn sonst könnte Christian Georg Huber (*1976 in Schrobenhausen) nach seiner Geburt nicht sofort von der Gemeinde Eschenlohe (damals Steuergemeinde Eschenlohe) mit Hauptwohnsitz im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe gemeldet werden, was die Steuergemeinde Eschenlohe aber tat.

Der Pkw mit amtlichen Kennzeichen GAP-A 523 wurde 2005 illegal vom Landratsamt Garmisch-Partenkirchen iVm. der Generali Versicherungs AG über „Aichacher Str. 17, 19, Schrobenhausen“ abgemeldet, so dass illegal eine falsche Verbindung hergestellt wurde.

Es besteht offensichtlich eine alte Verbindung zwischen den Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und den Haus-Nr. 284, 284a, Schrobenhausen. Über die Nr. 17 und 40 über das illegale Entschuldungsverfahren von 1934 gegen Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) über Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe, sollen nun die Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und die Haus-Nr. 284, 284a, Schrobenhausen (Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen) und die diesbezügliche uralte Verbindung illegal weggefaelscht werden. Dazu verwendet man die illegalen Scheinadressen „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“, „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ und „Aichacher Str. 17 iVm. 19, Schrobenhausen“ (obwohl es sich in Wirklichkeit um keine Adressen handelt, sondern um Ziffern, die ausweislich des Planes des Ortes Eschenlohe von 1813 zum Haus-Nr. 10, Eschenlohe, gehören). **Dagegen erhebe ich vollkommen Rechtsmittel.** Nachdem mit den nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim über den Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (*1976) das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe – über Objekte, die es gar nicht gibt - nicht versteigert werden kann, macht das Amtsgericht Ingolstadt mit dem „Verfahren“ K 225/O4 (H) jetzt weiter.

Sie wird jetzt offensichtlich beabsichtigt, die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen über das Amtsgericht Ingolstadt über den Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (*1976) zu versteigern, um doch noch mir das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe zu entreissen.

Denn bei der versuchten illegalen „Zustellung“ vom 05.05.2009 der Polizeiinspektion Murnau über „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ kam die Polizei nicht an das Objekt, das illegal von Staats wegen zum Schein (denn gemeint ist in Wirklichkeit das Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe, das bis ca. 1938 inmitten des Ortes Eschenlohe liegt und nicht im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe) als „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ bezeichnet wird (in Wirklichkeit handelt es sich um das Austragshaus des Haus-Nr. 25 und in Wirklichkeit wird darüber bis heute illegal ein Entschuldungsverfahren betrieben), sondern sofort und direkt an die Stalltür des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und sagte, dass sie etwas „zuzustellen“ haetten. Zwischenzeitlich habe ich erfahren, dass es sich um den rechtsunwirksamen „Zuschlagsbeschluss“ vom 31.03.2009; 13.00 Uhr, des Amtsgerichts Ingolstadt in Sachen K 225/O4 (H) handelt. Gleich danach sagte die Polizei, dass ich Hans Georg Huber (*1942), Christian Georg Huber (*1976) und Irene Anita Huber (*1947) aus dem Haus heraus müssten. Mit dem Haus ist das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe gemeint, das nicht versteigert wurde.

Das heisst, die Haus-Nr. 284, Schrobenhausen und die Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe sind offensichtlich so eng miteinander gekoppelt, dass, wenn eines „versteigert“ ist, das andere mitversteigert ist bzw. waere. Die Polizeiinspektion Murnau kann doch nicht am 5. Mai 2009 einen „Zuschlag“ betreff der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen „zustellen“ (was gar nicht möglich ist; es liegt bis heute keine Zustellung vor; siehe die bisherigen Ausführungen an die Ingolstaedter Justizbehörden in Sachen K 225/O4 und K 84/O5) bzw. dies über die illegale Scheinadresse „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ - also auf dem Entschuldungsverfahren von 1934 gegen das Haus-Nr. 10 basierend (s.o.) - zu versuchen und dann sagen, dass drei Personen von einem Objekt, das rund 150 Kilometer von der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen wegliegt, heraus müssten! Dies ist ja illegal! Sie haben dies sofort abzustellen. Weder das Haus-Nr. 284, Schrobenhausen noch das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe sind „versteigert“. Zur Nummer 17 (die sich nicht auf der Fl.-Nr. 335 und nicht auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen befindet) wurden illegal die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen (siehe das diesbezügliche Grundbuch und die dazugehörenden Grundakten; ich beantrage vollumfaenglich deren Beiziehung) „geschlagen“. Darüber wurde dann am 31.03.2009; 13.00 Uhr, illegal der „Zuschlag“ in Sachen K 225/O4 – H des Amtsgerichts Ingolstadt gegen die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen erteilt.

Die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG kann 2003 keine Grundschuldabtretung iHv. rund 43.000.- DM (eines nachrangigen Teilbetrages) an die Wüstenrot Bausparkasse AG vornehmen. Die Wüstenrot Bausparkasse AG (die überhaupt weder eine Forderung noch eine Sicherheit hat, was sich aus den gesamten Akten ergibt) braucht diese Abtretung aber, um überhaupt ein „Zwangsversteigerungsverfahren“ einleiten zu können.

Denn zu dem Zeitpunkt (1998) als eine Grundschuldbestellung für die Wüstenrot Bausparkasse AG (wenn auch nichtig vorgenommen wurde), war der Beschrieb der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen bereits „abgeändert“. 1998 wurde die Fl.-Nr. 335 u.a. als „Aichacher Str. 17“ und die Fl.-Nr. 336 u.a. als „Aichacher Str. 19“ bezeichnet. 1982 wurden beide Flurnummern u.a. als „Aichacher Str. 17“ bezeichnet. Durch den Umstand, dass ab 1982 beide Flurnummern über Aichacher Str. 17 geführt werden, ist 1982 in Wirklichkeit für die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG illegal eine Grundschuld automatisch für beide Flurnummern eingetragen worden, auch wenn die Grundschuldeintragung nur bezüglich der Fl.-Nr. 336 im Grundbuch vermerkt ist. Das heisst die Wüstenrot Bausparkasse AG braucht die „Abtretung“ von 2003 der Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG. Jetzt ist es aber so, dass die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-

Schiltberg eG diese „Abtretung“ nicht erteilen kann, da der erstrangige Teilbetrag zu Gunsten von Christian Georg Huber (*1976) eingetragen ist und der hat keine Abtretung an die Wüstenrot Bausparkasse AG vorgenommen, so dass die Wüstenrot Bausparkasse AG schon deswegen überhaupt keine „Versteigerung“ betreiben darf. Denn, wenn Christian Georg Huber (*1976) als Eigentümer geführt wird (in Wirklichkeit ist Irene Anita Huber: *1947 die Eigentümerin), darf dies nicht unterschlagen werden.

Christian Georg Huber (*1976) hat den erstrangigen Teilbetrag nie aufgegeben. Vielmehr können Sie den Grundakten entnehmen, dass Christian Georg Huber mit der URNr. 774/2003 der Notarin Beate Rieck mit Amtssitz in Wolgast die Eigentümergrundschuld iHv. 90.000.- DM an Irene Anita Huber (die wahre Eigentümerin der Plan-/Flurnummern 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen) vollständig abgetreten hat. Selbst wenn die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG behauptet, dass Christian Georg Huber (*1976) nur über einen erstrangigen Teilbetrag verfügt (in Wirklichkeit verfügt Irene Anita Huber: *1947 über alles und die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG und die Wüstenrot Bausparkasse AG über gar nichts!), so ist dieser erstrangige Teilbetrag an Irene Anita Huber (*1947) notariell abgetreten. Das heisst, die Wüstenrot Bausparkasse AG kann wie die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG überhaupt keine „Zwangsversteigerung“ einleiten.

Hier hat aber die Wüstenrot Bausparkasse AG sowohl das „Verfahren“ L 105/O4 des Amtsgerichts/Landgerichts Ingolstadt als auch das „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 225/O4 (H) (richtet sich gegen die Fl.-Nr. 335) als auch K 84/O5 (richtet sich gegen die Fl.-Nr. 336) des Amtsgerichts Ingolstadt eingeleitet. Dies ist illegal. Ich halte auch ausdrücklich fest, dass weder die Wüstenrot Bausparkasse AG noch die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG eine Grundschuld eingetragen bekommen können und Christian Georg Huber (*1976) der Nicht-Eigentümer ist und der Grundbuchband 117 Blatt 4776 eine reine Fälschung darstellt, was sich aus den Akten und den Katastern ergibt.

Die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG und die Wüstenrot Bausparkasse AG haben keine Sicherheit/keine Grundschuld und keine Forderung!

Das Amtsgericht Ingolstadt kann weder direkt noch indirekt über die Nr. 17, 19 die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen führen. Auch können Sie die zu den Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, gehörenden Flächen nicht über andere Hofnummern (10, 11 Eschenlohe) oder Nummern (17, 19) führen, um so über den Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (*1976), den Sie über eine falsche Linie (Georg Huber, Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe) von der er nicht abstammt führen, über fremde, nicht berechnigte Entschuldungsverfahren „Zwangsversteigerungen“ durchzuführen bzw. dem Amtsgericht Weilheim und dem Amtsgericht Ingolstadt durchführen zu lassen. Die Fl.-Nr. 335 und 336 gehören zum Hof Haus-Nr. 284, 284 a. U.a. die Fl.-Nr. 1086, 1088 gehören zum Hof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Es gibt bei den Höfen mit den Haus-Nr. 284, 284a, Schrobenhausen und Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe weder Schulden noch Entschuldungsverfahren. Ein Entschuldungsverfahren muss zwingend jeglicher „Versteigerung“ bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben vorangehen. Hier gibt es aber offiziell und legal kein Entschuldungsverfahren, und zwar weder beim Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe noch beim Haus-Nr. 284, 284a, Schrobenhausen. Auch existiert das Säge- und Elektrizitätswerk des Haus-Nr. 25 einzig und allein über das Haus-Nr. 25 über Johann Huber (*1875) und nicht über dessen Bruder Georg Huber über Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe.

Der 1982, nach dem Tod von Herrn Josef Binder (+04.07.1981), angelegte illegale Band 117 Blatt 4776 des Grundbuchamts Neuburg a.d. Donau für Schrobenhausen bezieht sich offensichtlich auf Haus-Nr. 17 und auf das seit 1934 gegen den Bauern Georg Huber, damals wohnhaft Haus-Nr. 11, Eschenlohe, laufende Entschuldungsverfahren, zu dem durch die URNr. 1010 vom 27.03.1962 des Notarsubstituten Schuch aus Garmisch-Partenkirchen (geschlossen von Georg Huber: *1906, Johann Huber: *1908 und Anton Huber: *1912) das Säge- und Elektrizitätswerk des Haus-Nr. 25 geschlagen wurde.

Der Beschrieb für Aichacher Str. 17 lautet bis 1995 laut Grundbuch Band 117 Blatt 4776 „Backofen des Mühlbauer Hans“. Das Wort Backofen taucht erstmals im Kataster im Jahr 1933 auf, und zwar als Plan-Nr. 335 1 / 4 Grundfläche des Backofens 10 qm zu Besitz-Nr. 1 / 82 und betrifft nur die 1933 neu gebildete Plan-Nr. 335 1 / 4. Ab diesem Zeitpunkt lässt man offensichtlich die Fl.-Nr. 335 insgesamt über die 10 qm des Backofens des Mühlbauer Hans laufen.

Im anliegenden Kataster (Anlage 14) heisst es im III. Kalenderwirtschaftsjahr 1933 folgendes:

Abgang Plan-Nr. 335 3820 qm wegen Backofenneubau im 4. Wirtschaftsjahr 1930 – Überbauung – Mess. Verzeichnis No 163/1932. U. Kat. No. 1/1933 dagegen Zugang: 335 Wiese 3810 qm und 335 1 / 4 Grundfläche des Backofens (10 qm) zu Besitz-Nr. 1 / 82.

Wer die Besitz-Nr. 1 / 82 hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Jedenfalls kann die Pl.-Nr. 335 nicht unterstückelt werden. Selbst nach diesem Eintrag ist die Pl.-Nr. 335 mit 3820 qm vorhanden geblieben, und zwar über die damaligen Eigentümer Hofner. Ein Dritter kann über 335 1 / 4 keinen Besitz an 10 qm der Pl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen haben.

Jedenfalls hat die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen 1982 folgenden Beschrieb:

Fl.-Nr. 335: An der Aichacher Strasse, Gebäudefläche (darauf Backofen des Mühlbauer Hans, Aichacher Str. 17), Grünland und den Flächeninhalt von 3820 qm.

Laut der URNr. 504 vom 03.05.1948 des Notars Dr. Bittner aus Schrobenhausen ist die Plannummer 335 eine reine Wiese mit 3810 qm.

Von der Flächenzahl wurde praktisch 1982 (als auf Band 117 Blatt 4776 des Grundbuchamts Neuburg a.d. Donau für Schrobenhausen umgestellt wurde) aber nicht der Zustand von vor 1933 wiederhergestellt, wie es dem ersten Anschein nach aussieht. Vor 1933 wird die Plan-Nr. 335 als reine Wiese ohne Hausnummer geführt. Durch den Backofenneubau hat man auf 10 qm der Fl.-Nr. 335 einen kleinen Bau 1930 gesetzt und diese 10 qm als 335 1 / 4 bezeichnet.

Aufgrund der 10 qm des Backofens wurde 1982 die ganze Fl.-Nr. 335 vom Hof, Haus-Nr. 284 (Fl.-Nr. 336) illegal abgetrennt, und zwar indem die Fl.-Nr. 335 als „Aichacher Str. 17“ bezeichnet wird und über die Nr. 17 zur Linie Georg Huber (Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe) geschlagen wird. Dass die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen illegal über Sägewerk Georg Huber geführt wird, konnte bei einer Einsicht in Akten der Wüstenrot Bausparkasse AG beim Berater Herr Zink in Greifswald festgestellt werden. Herr Zink weigerte sich jedoch, diese Information auszudrucken.

Die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen ist eine reine Wiese und hat keine selbständige Hausnummer und kein Gemeinde- bzw. Stadtrecht. Die Fl.-Nr. 335 (Wiese) gehört zum Hof Haus-Nr. 284, 284a auf der Plannummer (jetzt als Flurnummer bezeichnet) 336 der Gemarkung Schrobenhausen. Dies ist bis heute so. Bei allem anderen handelt es sich um Urkunden- und Katasterfälschung, also um einen Betrug. 1995 hat man dann erneut eine „Grundbuchänderung“ (die

rechtsunwirksam und nichtig ist!) vorgenommen. Die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen hat folgenden Beschrieb bekommen: Aichacher Str. 17, Autowerkstatt, Gebaeude- und Freiflaeche zu 3820 qm und die Fl.-Nr. 336 hat folgenden Beschrieb bekommen: Aichacher Str. 19, Gebaeude- und Freiflaeche zu 880 qm. Laut anliegendem Kataster (Anlage 14) wurde das Haus-Nr. 284 illegal durch 17 Aichacherstrasse weggefaelscht. Durch die „Grundbuchumschreibung“ von 1995 (eine Grundbuchfaelschung, die in 30 Jahren nicht verjaehrt, da ein „Eigentum“ beschrieben wird, das es nicht gibt, weswegen keiner das Eigentum daran erwerben kann!) behauptet man, dass die „Aichacher Str. 17“ schon immer auf der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen war. In Wirklichkeit moechte man seit Jahrzehnten und ganz besonders ab also 1995 die Hofrechte der Haus-Nr. 284 und somit der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen wegfaelschen und die Fl.-Nr. 335 zur Hauptnummer deklarieren! Man moechte also behaupten, dass es auf der der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen nie den Hof Haus-Nr. 284, 284a gab und nicht gibt. Damit wurde die illegale Voraussetzung geschaffen, dass das Amtsgericht Ingolstadt ueberhaupt einen Ansatz fuer die kriminellen und steuerbetruegerischen „Zwangsversteigerungen“ K 225/O4 (H) und K 84/O5 hatte! Das Gesamte dient dazu, dass man dadurch die landwirtschaftliche Einstufung der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen sowie den Hof Haus-Nr. 284, 284 a unterschlaegt und alles illegal als Gewerbe einstuft und so die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen illegal ueber „Saegewerk“ zur Linie Georg Huber (Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe) und zu dessen Entschuldungsverfahren schlaegt. Mit dem Muehlbauer Hans verbindet man Hans Georg Huber (*1942), indem die Stadt Schrobenhausen und die Ingolstaedter Justizbehoeerden einfach nur den Vornamen Hans hernehmen und so wird Hans Georg Huber (*1942) sein Erbhof Haus-Nr. 25 im Muehlengelaende vor D-82438 Eschenlohe unterschlagen. 1969 schliesst Georg Huber (*24.12.1906; +08.04.1995) mit seinem Sohn Hans Georg Huber (*12.07.1942) am 1. August 1969 die URNr. 1 1230/1969 des Notars Dr. Helmut Meyer aus Garmisch-Partenkirchen ab. Herr Georg Huber (*24.12.1906) unterzeichnet diese Urkunde als Georg Huber sen., obwohl sein Sohn Hans Georg Huber (*1942) heisst und bringt somit seinen Sohn offiziell mit dem 1934 begonnenen Entschuldungsverfahren von Georg Huber, Bruder von Johann Huber (*1875; + 1951), in Verbindung. Der Beweis ist, dass auf dem Deckblatt ganz oben links steht: „*Grundschuldbrief 400.000 DM*“. Dies vermerkte das Grundbuchamt Garmisch-Partenkirchen auf der URNr. 1 1230/1969. 1972 vermerkte das Grundbuchamt Garmisch-Partenkirchen auf der URNr. 1 1230/1969 noch, dass die von Hans Georg Huber mit Urkunde vom 16.07.1969 URNr. 1.1096 vereinbarte Guetertrennung aufgehoben ist und jetzt Guetergemeinschaft ab 28.09.1972 besteht und dies bei einer Urkunde, die aufgehoben ist! (Hinweis: Die URNr. 1 1230/1969 befand sich im August 2008 bei keiner einzigen vorgelegten Grundakte des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen bezueglich der Plan-Nr. 1086.) 1970 uebergibt Herr Georg Huber (*1906) seiner Ehefrau Anna Katharina Huber (*1918) mit der URNr. 612/1970 des Notars Ritter aus Weilheim ein Wohnhaus (in Wirklichkeit handelt es sich um das Haus-Nr. 25 im Muehlengelaende vor D-82438 Eschenlohe; der Erbhof, den Georg Huber: *1906 seiner Frau Anna Katharina Huber: *1918 ueberhaupt nicht ueberschreiben kann) auf Fl.-Nr. 1086, und zwar ueber die Adresse Muehlstrasse 42, in der keiner der beiden jemals wohnte. Das Haus-Nr. 11 der Steuergemeinde Eschenlohe stand auf Plan-Nr. 44 und gehoert laut dem Kataster fuer das Haus-Nr. 11 der Steuergemeinde Eschenlohe zum Haus-Nr. 25. In den Katastern fuer Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe, des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels, Steuergemeinde Eschenlohe wird 1937 ploetzlich auf die Plan-Nr. 42 das Haus-Nr. 11 der Steuergemeinde Eschenlohe gesetzt und nur noch das Kataster des Haus-Nr. 10 ueber die Nr. 11 weitergefuehrt. Aufgrund der nichtigen URNr. 612/1970 des Notars Ritter aus Weilheim kam dann die nichtige URNr. 0848R/1994 des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen zu Stande, mit der Anna Katharina Huber (*1918), die Nicht-Eigentuemerin, Christian Georg Huber (*1976) „zwei Wohnhaeuser, Muehlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ ueberschrieb, aufgrund derer das Amtsgericht Weilheim die „Versteigerungen“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim (mit den offensichtlich die „Verfahren“ K 225/O4 und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt illegal verbunden sind), aber ueber „*einen Gasthof (1890), ein Gaestehaus (1957) und ein Appartementhaus (1975)*“ betreibt. Im Grundbuch Band 117 Blatt 4776 des Grundbuchamts Neuburg a.d. Donau fuer Schrobenhausen wird 1982 ebenfalls die notarielle Guetergemeinschaft zwischen Irene Anita Huber und Hans Georg Huber (von 1972 – 1997) unterschlagen. Nur ueber Faelschungen und Unterschlagungen konnte die Nicht-Eigentuemerin Anna Maria Binder in das Grundbuch eingetragen werden und die nichtige Grundschuld (URNr. 2070/1982 des Notariats Keller aus Schrobenhausen) iHv. 90.000.- DM (Sachverhalt und Tatsachen sind Ihnen bekannt; siehe u.a. die Eingabe von Christian Georg Huber: *1976 vom 20.03.2009 ans Landgericht und Amtsgericht Ingolstadt) fuer die Raiffeisenbank Aresing-Hoerzhäuser-Schiltberg eG erstellen. Herr Rudolf Omischl, Automechanikermeister, der sich momentan illegal auf den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen befindet, ist ein von Staats wegen – vermutlich im Rahmen des „Entschuldungsverfahrens“ ueber Haus-Nr. 10,11 Eschenlohe (die Nummern 17 und 40 gehoeren dazu; s.o.) die verdeckt laufen – illegal ueber Haus-Nr. 17 eingesetzter Verwalter. Zum Beweis hierfuehruehre ich an, dass Herr Rudolf Omischl fuer die verpachtete Halle, die er als Autoreparaturwerkstatt ab 01.01.1986 nutzt, als Adresse *u n b e d i n g t* die Aichacher Str. 17 wollte! Herr Rudolf Omischl wohnt jetzt in dem inzwischen verkauften Haus vom aeltesten Bruder, Johann Hamberger, von Frau Anna Maria Binder, geborene Hamberger, Hoerzhäuser Str. 45, Schrobenhausen. Die Erbschaft der Eltern von Anna Maria Binder, geborene Hamberger und ihres aelteren Bruders Johann Hamberger ist bis heute nicht auseinandergesetzt. Der juengste Bruder, Georg Huber (*09.05.1933; +30.03.2000), stand nie als Eigentuemer bezueglich des elterlichen Anwesens (jetzt als Gabisweg 11, Schrobenhausen bezeichnet) im Grundbuch. Im Rahmen der „Entschuldungsverfahrens“ wurde 1984 (und zwar so, dass weder ich noch Irene Anita Huber es mitbekamen, dass es ueber die nicht zustaendige Linie Georg Huber ueber dessen Entschuldungsverfahren gegen Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe passiert) illegal der Niessbrauch von Josef Binder (Vater von Irene Anita Huber: *1947) – der mit der URNr. 504 vom 03.05.1948 des Notars Bittner aus Schrobenhausen die Plan-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen zum Alleineigentum erwarb - geloescht. Dies steht offensichtlich im Zusammenhang mit dem Verfahren B 857/83 des Amtsgerichts Aichach. Herr Altenburger (der vor 23 Jahren verstorben ist), hat naemlich am Haus-Nr. 284 a mangelhafte Dachdeckerarbeiten vorgenommen, so dass er nicht die volle Hoehe bezahlt bekam. Weil Herr Altenburger alles wollte, schickte er ueber das Amtsgericht Aichach einen Mahnbescheid an Herrn Josef Binder. „Zugestellt“ wurde dieser „Mahnbescheid“ am 21. April 1983 an „Josef Binder, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“; obwohl Josef Binder dort nie wohnte und dort nie gemeldet war! So wurde wiederum illegal die Verbindung zum seit 1934 laufenden Entschuldungsverfahren gegen den landwirtschaftlichen Betrieb Haus-Nr. 10, Eschenlohe, von Georg Huber, Haus-Nr. 11 der Steuergemeinde Eschenlohe (zu

dem auch illegal das Saegewerk als Gewerbe geschlagen wird) hergestellt. Josef Binder verstarb bereits im Juli 1981, so dass die Versendung eines Mahnbescheides an ihn unzulässig und nichtig ist. Den rechtsunwirksamen Rechtsstreit führte Anna Maria Binder bzw. der von ihr bevollmächtigte Anwalt, Herr Rechtsanwalt Helmut Mersch, der 1997 verstarb. Herr Mersch führte aus, dass Anna Maria Binder Alleinerbin von Josef Binder sei und einen Erbschein hätte. Dies ist falsch. Jedenfalls wurde dann 1984 illegal der seit 1948 für Josef Binder an dem Hof Haus-Nr. 284 (Plan-Nr. 336 a, b und 335 der Gemarkung Schrobenhausen: rein landwirtschaftlich) im Grundbuch eingetragene Nießbrauch „gelöscht“. Dies ist rechtsunwirksam und nichtig.

Die „Zwangsversteigerungen“ K 225/O4 (H) und K 84/O5 basieren auf Grundbuch-, Kataster-, Urkunden- und Personenstandsfaelschungen und sind nichtig und entbehren jeglicher Rechtsgrundlage.

Herr Rudolf Omischl hat sofort die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen zu verlassen.

Herr Rudolf Omischl ist über illegale Entschuldungsverfahren auf die Fl.-Nr. 335 und 336 (dafür hat er nicht einmal einen nichtigen Mietvertrag) gekommen und hat daher die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen sofort zu verlassen. Für die Zeit vom 01.04.2009 bis heute ist der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH, Eschenlohe (Registergericht München: Az.: HRB 142747) Schadensersatz zu leisten. Herr Rudolf Omischl hat an diese Firma vom 01.04.2009 bis heute eine Nutzungsentschädigung iHv. 50.- EURO taeglich zu überweisen.

Zur Vermeidung von Wiederholungen beantrage ich die Beiziehung der kompletten Akten K 225/O4 und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt (samt Folgeakten) und L 105/O4 des Landgerichts/Amtsgerichts Ingolstadt. Die „Verfahren“ K 225/O4 (H) und K 84/O5 und L 105/O4 („Zwangsverwaltung“) sind reine Rechtsbeugung und Amtsmissbrauch. Dies kann nicht aufrecht erhalten werden. Wegen des „Verfahrens“ L 105/O4 gehen der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH, Eschenlohe (Registergericht München: Az.: HRB 142747) bis heute rund 10.000.- EURO ab.

Ich fordere Sie auf, die Verfahren“ K 225/O4 und K 84/O5 und L 105/O4 des Amtsgerichts Ingolstadt sofort, von Anfang an, von Amts wegen und kostenlos aufzuheben und zu annullieren. Der am 31.03.2009; 13:30 Uhr, erteilte Zuschlag in Sachen K 225/O4 (H) ist sofort aufzuheben.

E. Klage und Rechtsmittel gegen die Anordnung auf Aufstellung eines Bebauungsplanes

Die Gemeinde Eschenlohe hat am 14.08.2007, nachdem Sie die Akten in Sachen K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim an sich zogen, eine „Veraenderungssperre“ für die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/2 – 9 der Gemarkung Eschenlohe erlassen und beabsichtigt, einen Bebauungsplan für das Gebiet „In der Mühle“ aufzustellen. Gegen die Anordnung vom Juli 2007, einen Bebauungsplan für das Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (u.a. jetzt als Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088 / 2- 9, 1087, 1087/2, 1087/ 1, 1087/ 3, 1124, 1072/8, 1072/ 2, 1072 / 3, 1072 / 5 der Gemarkung Eschenlohe bezeichnet) aufzustellen, lege ich hiermit Rechtsmittel ein und erhebe vollkommen Klage dagegen. Die Gemeinde Eschenlohe ist der Nachbar des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe.

Fakt ist, dass die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/2 – 9, 1087, 1087/2, 1087/ 1, 1087/ 3, 1124, 1072/8, 1072/ 2, 1072 / 3, 1072 / 5 der Gemarkung Eschenlohe nicht das Siedlungsgebiet des Hofes Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe des Georg Huber von 1934 (gegen den das Entschuldungsverfahren 1934 angeordnet wurde) sind.

Nach dem Gesetz zur Regelung der landwirtschaftlichen Schuldverhaeltnissen vom 1. Juni 1933 kann die Entschuldung durch Landabgabe zu Siedlungszwecken erfolgen. Nach § 9 II dieses Gesetzes findet die Entschuldung durch Landabgabe nur insoweit statt, als der Eigentümer sie beantragt und sich mit der Entschuldungsstelle oder einer Siedlungsgesellschaft darüber verstaendigt. In § 75 dieses Gesetzes heisst es: *„Der Landlieferungsverband kann mit Zustimmung der dazu vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ermächtigten gemeinnützigen Siedlungsunternehmen an öffentliche oder unter Staatsaufsicht stehende Kreditinstitute und die Träger der staatlichen Zwangsversicherung, zu deren gunsten eine Hypothek (Grundschuld, Rentenschuld, Reallast) eingetragen ist, das Verlangen richten, die Zwangsversteigerung zum Betriebe gehöriger Grundstücke zu beantragen und durchzuführen.“*

In § 1 Ausführungsgesetz zum Reichssiedlungsgesetz vom 11. August 1919 (Reichsgesetzbl. S. 1429) heisst es:

„Auf Antrag 3. der Landgemeinde (§ 24 I des Reichssiedlungsgesetzes) spricht im Falle zu 1 und 3 das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und laendliche Raeume durch Beschluss die Zulaessigkeit der Enteignung aus, sobald deren Voraussetzungen gegeben sind. In dem Beschluss ist das Grundstück zu bezeichnen, das im Wege der Enteignung erworben werden soll, und zugleich die Zeit festzusetzen, innerhalb deren laengstens vom Enteignungsrecht Gebrauch zu machen ist.“

Über die Linie Georg Huber (Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe) im Rahmen des Entschuldungsverfahrens ab 1934 werden diese Vorschriften offensichtlich illegal angewandt. Dies geht nicht. Das Haus-Nr. 25 (samt allem was dazugehört) ist mein Eigentum und kein Siedlungsgebiet. Auch über meinen Vater (der seit 1952 als Besitzer im Kataster steht) – der 1951 zur Linie Georg Huber, Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe geschlagen wurde - kann mein Mühlengelaende nicht zum Siedlungsgebiet erklart werden.

Mit URNr. 2540/1967 vom 28.07.1967 verkaufen Herr Georg Huber und Frau Katharina Huber in Eschenlohe, Haus-Nr. 40, Herrn Karl und Frau Lieselotte Junge in München 60, Lustheimerstrasse 3 1950 qm der Plan-Nr. 1088 Eschenlohe im Ida, Gründland zu 78 a 65 qm der Gemarkung Eschenlohe, vorgetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 12 Blatt 606 S. 544. Georg (*1906) und Anna Katharina Huber (*1918) waren nie in einem Haus-Nr.40, Eschenlohe wohnhaft.

Der Kaeufer erklart in dieser Urkunde, dass er das Vertragsgrundstück im Rahmen des steuerbegünstigen Wohnungsbaues bebauen wird. Er ersucht um Grunderwerbsteuerbefreiung und Befreiung von den Gerichtsgebühren. Die erforderlichen Unterlagen wird er dem Finanzamt vorlegen.

In Wirklichkeit wurden 1950 qm des Hausgartens Plan-Nr. 1088 der Steuergemeinde Eschenlohe des Haus-Nr. 25 schwarz an Karl und Lieselotte im Rahmen des Entschuldungsverfahrens (begonnen 1934 gegen Georg Huber Haus-Nr. 10, 11 Eschenlohe) verkauft.

Georg Huber hat bereits 1917 meinem Grossvater Johann Huber (*1875; der bereits vorher u.a. die Plan-Nr. 1086 1 / 2 der Steuergemeinde Eschenlohe zu Eigentum hatte) u.a. das Haus-Nr. 25 sowie die gesamten Plan-Nr. 1086, 1088 der Steuergemeinde Eschenlohe verkauft, so dass über die Linie Georg Huber bei den vorher aufgezeigten Flur- und Plannummern überhaupt nichts veranlasst werden kann. Was mit den Plan- und Flurnummern zu geschehen hat, kann und darf gesetzlich nur ich bestimmen. Die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/2 – 9, 1087, 1087/2, 1087/ 1, 1087/ 3, 1124, 1072/8, 1072/ 2, 1072 / 3, 1072 / 5 der Gemarkung Eschenlohe sind bis heute rein landwirtschaftlich und haben es auch zu bleiben. Ich betreibe tatsaechlich die Land- und Forstwirtschaft des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Irene Anita Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe betreibt ebenfalls die Landwirtschaft des Haus-Nr. 25. Mein

Sohn Christian Georg Huber (*1976) arbeitet ebenfalls in der Landwirtschaft des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe mit.

Auch der sogenannte „Mordverdachtsprozess“ 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II basiert auf der Linie Georg Huber (Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe).

Angeklagt waren naemlich: „Hans Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“, „Irene Anita Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ und „Christian Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“, also alles Abkömmlinge der Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875), die in Wirklichkeit nicht existieren.

Dem „Mordverdachtsprozess“ 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II und den „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim und Ihren Verfahren V ZB 45/O7, V ZB 46/O7 und V ZB 11/O8 fehlt somit jegliche Rechtswirksamkeit.

In Wirklichkeit existieren ich, Hans Georg Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe, mein Sohn Christian Georg Huber Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und meine Ex-Frau Irene Anita Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Weder ich noch Christian Georg Huber noch Irene Anita Huber können zur Linie Georg Huber, Haus-Nr. 10, 11 Eschenlohe geschlagen werden, und zwar auch nicht über die Faelschung „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ (siehe Anlage 5). Es existieren weder gegen mich Hans Georg Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe noch gegen meinen Sohn Christian Georg Huber Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe noch gegen meine Ex-Frau Irene Anita Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe weder ein „Mordverdachtsverfahren“ noch ein „Zwangsversteigerungs-“ noch ein „Entschuldungsverfahren“. Es ist nicht möglich, die real existierenden Personen Christian Georg Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe, Irene Anita Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und mich Hans Georg Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe durch die Personen „Christian Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“, „Irene Anita Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ und „Hans Georg Huber, Haus-Nr. 10, Eschenlohe“ zu ersetzen und zum seit 1934 gegen Georg Huber (Haus-Nr. 11, Eschenlohe), gegen dessen landwirtschaftlichen Betrieb Haus-Nr. 10, Eschenlohe zu schlagen, um das gesamte Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe zu „versteigern“ und zum „Wohnbaugebiet“ zu erklaren. Bisher haben nur illegale und rechtsunwirksame Scheinverfahren über die falsche Linie Georg Huber, Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe (ausgehend vom Entschuldungsverfahren von 1934 samt Folgeverfahren, das offiziell über das „Saegewerk Georg Huber“ laeuft) über falsche bzw. fiktive Personen stattgefunden. Diese „Verfahren“ aendern nichts daran, dass ich Alleineigentümer des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört; siehe u.a. die Immobilien nach Grundbuch Band 5 Seite 278 ff. Blatt Nr. 261 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Steuergemeinde Eschenlohe) – als einziger Rechtsnachfolger nach meinem Grossvater Johann Huber: *1875 – bin.

Sie sind daher verpflichtet, Ihre „Verfahren“ V ZB 45/O7, V ZB 46/O7 und V ZB 11/O8 und die „Verfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim sowie das Verfahren 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II (31 Js 24914/O1 der Staatsanwaltschaft München II und des Amtsgerichts München) und die Verfahren K 225/O4 und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt wegen Rechtsunwirksamkeit von Anfang an zu annullieren.

Der Gemeinde Eschenlohe ist sofort zu verbieten, für die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088 / 2- 9, 1087, 1087/2, 1087/ 1, 1087/ 3, 1124, 1072/8, 1072/ 2, 1072 / 3, 1072 / 5 der Gemarkung Eschenlohe einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der geplante Abriss des Gutshofs Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe) im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (samt allen Gebaeuden, die dazu gehören, u.a. Haus-Nr. 75 sowie die Saege- und Elektrizitaetswerksgebäude) ist von Ihnen zu verbieten.

Dies fordere ich von Ihnen.

Ich beanspruche vollkommen Kostenfreiheit für all meine Forderungen, und zwar u.a. nach dem Reichserbhofgesetz, dem Anerbenrecht, dem Höferecht, dem Bauern- und Gutshofrecht.

U.a. ich und das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe gehören nicht zur Gemeinde Eschenlohe (und auch nicht zur Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt). Zur Vermeidung von Wiederholungen nehme ich auf meine anliegenden (Anlage 5) Ausführungen vom 15.07.2009 an die Gemeinde Eschenlohe vollkommen Bezug.

Im Rahmen der Eschenloher Hochwasserverbauung wurde der Eschenloher Mühlbach vor dem Saege- und Elektrizitaetswerksgelaende illegal umgelegt. Im vorausgehenden Planfeststellungsbeschluss des Jahres 2006 des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen heisst es dazu, dass der Iderbach verlegt werden würde. In Wirklichkeit wurde der Iderbach völlig zugeschüttet und der Zulauf zum Mühlbach vor dem Saege- und Elektrizitaetswerksgelaende abgeschnitten und in einem neuen Lauf, um das Saege- und Elektrizitaetswerksgelaende umgeleitet. Ausweislich des Katasters des Haus-Nr. 25 gehört bereits seit 1820 (siehe Kataster mit der Signaturnummer: 8569 des Staatsarchivs München) das Fischrecht im Mühlbach zum Haus-Nr. 25 (dem Bauern-, Erb-, Gutshof, woran ich durch meine Geburtsurkunde den Eigentumsnachweis führe) im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Das heisst, weder die Gemeinde Eschenlohe noch das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen noch das Wasserwirtschaftsamt Weilheim können über meinen Mühlbach und über mein Haus-Nr. 25 und über meine Rechte verfügen.

Die Klage gegen das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen (ich mache dessen Nicht-Zustaendigkeit und die Befangenheit aller bisher mit dieser Angelegenheit befassten Justizpersonen des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen ausdrücklich geltend) ist schon deshalb begründet, da das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen für die illegale Umstellung von mir (und somit von meinem Sohn: Christian Georg Huber: *1976 und meiner Ex-Frau Irene Anita Huber: *1947) auf die falsche Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) voll haftbar und verantwortlich ist. Das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen war es das 1934 das Entschuldungsverfahren gegen Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) eröffnete und es illegal auf, das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe über Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) über „Saegewerk Georg Huber“ (obwohl Georg Huber, der Bruder von Johann Huber: *1875, nie ein Saegewerk hatte) erweiterte. Das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen ist vollkommen schadensersatzpflichtig und haftbar. Zur Vermeidung von Wiederholungen überlasse ich Ihnen meine heutige Rückgabe in Kopie ans Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen.

Vorsorglich weise ich Sie darauf hin, dass mir Hans Georg Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe bis heute der Erb-/Bauern-/Gutshof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört)

unterschlagen wird und mir anstatt dessen über das „Saegewerk Georg Huber“ (Bruder von Johann Huber: *1875), der nie ein Saegewerk hatte, der überschuldete Hof Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe von Georg Huber (Bruder von Johann Huber: 1875) zugewiesen wird. Dagegen lege ich Rechtsmittel bei Ihnen ein.

Als Beweis, dass ich zur falschen Linie (Georg Huber: Bruder von Johann Huber: *1875) geschlagen werde, überlasse ich Ihnen das Schreiben vom Staatsarchiv München vom 10. Januar 1996 an Frau Irene Huber, Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe. Als weiteren Beweis, dass so getan wird, als ob ich von Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) abstamme, überlasse ich Ihnen die Quittung vom 06.07.2009 des Staatsarchivs München, die auf Georg Huber in Garmisch-Partenkirchen ausgestellt ist und am 05.08.2009 an meinen Sohn Christian Georg Huber abgesandt wurde. Auch Irene Anita Huber (*1947) und Christian Georg Huber (*1976) können Sie nicht (z.B. über „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“) mit der Linie Georg Huber und den Hofnummern 10, 11, Eschenlohe (samt allem was dazugehört: u.a. Entschuldung und Gesamtvermögensbeschlagnahme!) in Verbindung bringen.

Sie gehen offensichtlich nach dem Entschuldungsgesetz von 1933 und dem Reichserbhofgesetz von 1933. Ich habe einen Rechtsanspruch auf Zuordnung des Erbhofs Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe nach dem Reichserbhofgesetz und nicht nach dem Entschuldungsgesetz.

Nach dem Reichserbhofgesetz besteht kein Anwaltszwang bei Ihnen (davon abgesehen, dass ich über das eigene Justizrecht: Mahl- und Saegmühlgerechtigkeit des Haus-Nr. 25 verfüge).

Ausserdem ist das Haus-Nr. 25 ein Gutshof. Das Haus-Nr. 25 ist der Gutshof der inzwischen abgerissenen Burg Eschenlohe. Somit besteht für mich – siehe meine Geburtsurkunde: Anlage 1 - die Reichsunmittelbarkeit (vgl. Beschluss des Reichshofrates in Wien vom 05.02.1768). Das heisst ich selbst kann wie mein Sohn Christian Georg Huber und Irene Anita Huber (*1947) jederzeit eine Klage bei Ihnen einreichen und Rechtsmittel erheben. Sie können dies und meine Klageforderungen auch nicht zurückweisen, sondern sind verpflichtet meine Forderungen umzusetzen.

Hochachtungsvoll

(gez. Hans Georg Huber)

Anlagen:

Anlage 1: meine Geburtsurkunde Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee in Kopie;

Anlage 2: Geburtsurkunde (Nr. 14/1906 des Standesamtes Eschenlohe; damals Steuergemeinde Eschenlohe) von meinem Vater Georg Huber;

Anlage 3: Auszug Nr. 3 aus dem Heiratsregister 1904 des Standesamtes Eschenlohe;

Anlage 4: Geschaeftsregisternummer 47 vom 13.01.1917 des Notariats Garmisch;

Anlage 5: meine klarstellende Eingabe vom 15.07.2009 an die Gemeinde Eschenlohe;

Anlage 6: Schreiben vom 17.12.1945 des Landrates des Kreises Garmisch-Partenkirchen an Herrn Johann Huber, Saegewerk in Eschenlohe;

Anlage 7: Schreiben vom 4.12.1945 des Bürgermeisters der Gemeinde Eschenlohe an Herrn Johann Huber Eschenlohe Haus 25 betreff Wohnraumlentung;

Anlage 8: Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25 des Müllers Georg Huber der Steuergemeinde Eschenlohe;

Anlage 9: Geschaefts-Register-Nr. 1444 vom 30.04.1934 des Notars Werner Brenner aus Garmisch;

Anlage 10: URNr. 1444/80 des Notars Helmar Jaeger aus Garmisch-Partenkirchen;

Anlage 11: URNr. B.R.Zl.: 3612/2008 des Notariats Schwarz aus Innsbruck;

Anlage 12: URNr. B.R.Zl. 3185/08 des Notariats Schwarz aus Innsbruck;

Anlage 13: Kataster-Seiten 542 - 544 für das Haus-Nr. 284, Schrobenshausen;

Anlage 14: Katasterseiten 544 1 / 1 – 1 / 7 des Katasters für den Hof Haus-Nr. 284, Schrobenshausen;

Anlage 15: Schreiben vom Staatsarchiv München vom 10. Januar 1996;

Anlage 16: Quittung vom 06.07.2009 des Staatsarchivs München;

Anlage 17: Kopie meiner heutigen Rückgabe ans Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen;